

Schutzkonzept Covid-19 Massnahmen  
Berufswahlevent vom 19./20.November 2021

**SO SCHÜTZEN  
WIR UNS.**



**Hier gilt das  
Covid-Zertifikat.\***



# Massnahmen des Bundesrates und Weisungen des Bundesrates

Am 8. September 2021 hat der Bundesrat unter anderem eine Ausweitung der Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren beschlossen. Die Zertifikatspflicht für Innenräume gilt ab dem 13. September und ist vorläufig befristet bis 24. Januar 2022.

## 1. Grundsätzliches

Das vorliegende Schutzkonzept hat zum Ziel:

- Die Zahl der neuen Ansteckungen trotz der Anwesenheit vieler Menschen möglichst zu verhindern, bzw. niedrig zu halten.

## 2. Schutzmassnahmen

Es gelten die Hygiene- und Abstandsregeln in der Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021 und des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

### **Verhaltens- und Hygieneregeln**

Alle Personen, die am Berufswahlevent teilnehmen, halten sich an die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG, des Kantons und der lokalen Behörden.

- Regelmässigen und häufiges Händewaschen
- Verzicht auf Händeschütteln
- In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
- 1.5m Abstand (unter Erwachsenen, Kind-Erwachsenen)

### **Desinfektions-Stationen**

An sensiblen Punkten (Eingang, Toiletten) werden Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

### **Lüften**

In allen Räumlichkeiten ist regelmässig und ausgiebig zu lüften. Nicht sinnvoll ist dauerhaftes Offenlassen der Fenster.

### **Reinigung**

Die sensiblen Flächen werden regelmässig desinfiziert.

### **Gesichtsmasken**

Da die 3G-Regel umgesetzt wird, müssen keine Gesichtsmasken getragen werden. Es steht den Schulen frei, ob sie von ihren Schülern das Tragen von Masken verlangen.

### 3. Zertifikat

Die Zertifikatspflicht bzw. die 3G-Regel gilt für Personen **ab 16 Jahren**.

#### **Öffentlich zugängliche Einrichtungen**

Ungeimpfte Personen müssen einen negativen Test vorweisen.

Die 3G-Regel wird beim Eingang kontrolliert und mit einem Stempel beim Handgelenk bestätigt.

### 4. Testen

#### **Vor Ort gibt es die Möglichkeit sich testen zu lassen**

Dafür sollte sich die Person vorgängig mit dem QR Code registrieren.

Es sind folgende Testzeiten vorgesehen:

Donnerstag	18.11.2021	15.00-ca. 17.00
Freitag	19.11.2021	08.00-ca. 11.00
Samstag	20.11.2021	08.00-ca. 11.00

Die Kosten werden **nicht** vom Berufswahlevent übernommen.

### 5. Erkrankung

#### **Wichtige Grundregel für alle Personen**

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene Personen mit

*Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit Fieber oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und / oder Fehlen des Geruchs- und / oder Geschmacksinns*

bleiben zu Hause. Im Weiteren sind die Handlungsempfehlungen zum Vorgehen Betreff Covid-19-Test zu beachten.

Das Kantonsarztamt ist immer über die E-Mail Adresse: [info@kantonsarztamt@sg.ch](mailto:info@kantonsarztamt@sg.ch) erreichbar. Nach der Kontaktaufnahme erfolgt ein Rückruf. Die Notfallärzte sind ebenfalls eine Kontaktmöglichkeit, um weitere Schritte zu besprechen.

#### 5.1. Kontaktadressen

Bei allgemeinen Fragen in Bezug auf Covid-19 wenden Sie sich an die Infoline Coronavirus des Kantons St. Gallen: Tel. Nr. +41 58 229 22 33

Als verantwortliche Person für die Anwendung zeichnet Martin Gall.

Berufswahlevent